Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 13 (1908-1909)

Artikel: Erster internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht : vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse [Teil 2]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-310661

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Experimente an Pflanzen, was für einen Einfluss Licht und Luft auf das lebende Wesen haben. Man kann ihnen die Frage stellen: Aus was für Gründen lernen Kinder lügen, die sie aus ihrer eigenen Erfahrung heraus beantworten können. Man lässt sie an einer Stoffkollektion urteilen, was für Stoffe es seien, was der ungefähre Preis möchte sein, warum sie die einen praktisch, die andern unpraktisch halten usw. So liesse sich die unterrichtliche Behandlung des gesamten Lehrstoffes durchführen; überall als oberster Grundsatz: Beobachten, Vergleichen, Urteilen, zum Denken anregen, möglichste Anlehnung an das praktische Leben und Berücksichtigung der Verhältnisse, in denen die Schülerinnen leben.

Dass man aus diesem Unterricht eine Menge Themen zu schriftlicher Behandlung durch die Schülerinnen abstrahieren kann, liegt auf der Hand. Dass auf diese Weise der hauswirtschaftliche Unterricht *zum allgemein bildenden* gestaltet werden kann, liegt auf der Hand.

Aber ebenso klar ist es, dass er an die Unterrichtende die höchsten Anforderungen stellt. *Der erfolgreiche* Unterricht auf dieser Stufe gehört zum *Schwersten*, und eine tüchtige allgemeine und eine speziell berufliche Bildung ebnet den Weg dazu. Die Lehrerin der Fortbildungsstufe muss die zu unterrichtenden Fächer sowohl als die Sprache vollständig beherrschen. Sie muss imstande sein, den Unterricht selbständig zu gestalten. Sie soll, auf freier Höhe stehend, die sozialen Verhältnisse beurteilen und für den Unterricht die Konsequenzen daraus ziehen können.

(Schluss folgt.)

Erster internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht.

Vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse.

I. Reihenfolge: Anordnung des Lehrstoffes, welcher die eigentliche Grundlage des hauswirtschaftlichen Unterrichts bildet.

Gleichviel, auf welche Weise die Mittel für die Unterhaltungskosten der Anstalt aufgebracht werden, so müssen doch stets das Interesse der Schülerinnen und die Erfordernisse des methodischen Unterrichts, besonders des Küchenlehrplans, jeder andern Erwägung vorangestellt werden.

Es dürfen in der Haushaltungsschule besondere Ernährungsweisen, die geeignet sind, die praktische Lösung der Volksernährungsfrage sehr stark zu beeinflussen, wie die vegetarische Kost, nicht ausser acht gelassen werden.

Der Lehrplan für Zuschneidekurse und Anfertigung von Kleidern und Wäsche soll den augenblicklichen Bedürfnissen und den Gewohnheiten der Bevölkerung, sowie den wesentlichen Ansprüchen der Gesundheitspflege (hauptsächlich auch hinsichtlich der körperlichen Entwicklung) Rechnung tragen. Es empfiehlt sich in diesem Unterrichtszweig die geometrische Methode (Schnittmusteranfertigung nach selbstgenommenem Mass) mit dem besten technischen Verfahren anzuwenden und beim Unterricht in derjenigen Weise erzieherisch einzuwirken, die am geeignetsten erscheint, nicht nur den gewerblichen Fortschritt, sondern die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten im allgemeinen, sowie den erfinderischen Geist im besondern zu fördern.

Man sollte in den Haushaltungsschulen sowohl auf die wesentlichen Richtungslinien als auch auf die geringsten Einzelheiten der Arbeitsordnung Gewicht legen und zeigen, wie die einzelnen kleinen, vielfältigen Handlungen jeder Beschäftigungsart zerlegt und ineinandergereiht werden können.

Die hauswirtschaftliche Schülerin soll zu einer Haushaltungsbuchführung angeleitet werden, deren Übersichtlichkeit und Genauigkeit sie in der Schule selbst erproben kann. Ausserdem soll der Lehrplan die Abfassung der gebräuchlichen Schriftstücke umfassen, sowie das Studium einschlägiger wirtschaftlicher Fragen, entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Bevölkerung.

Es ist gleichfalls wünschenswert, dass das Landmädchen sich mit der ländlichen Buchhaltung vertraut mache, deren Führung dereinst ihr als Hausmutter zufallen sollte.

Der Zeichnungsunterricht hat in der Haushaltungsschule zunächst als Hilfsmittel beim Zeichnen der Wäsche- und Kleiderschnitte zu dienen. Der Lehrplan kann günstig erweitert werden durch Hinzufügung einiger Winke über das Zusammenstimmen der Farben, über den Wert der Linien, sowie durch einige Hinweise auf zeichnerische Verzierungen und auf freies Nachzeichnen.

2. Reihenfolge: Lehrplan derjenigen Wissenschaften, welche dem hauswirtschaftlichen Unterricht eigens angepasst werden sollen.

Der hauswirtschaftliche Unterricht soll sich zweifellos auf die Grundsätze und Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung stützen. Doch sollen Naturlehre, Chemie, Naturgeschichte nicht Gegenstand besonderer Unterweisung in eigens hiezu festgelegten Unterrichtsstunden bilden. Vielmehr sollen die unerlässlichen Kenntnisse auf diesen Gebieten den Schülerinnen gelegentlich der vielfach hierauf bezüglichen Vorkommnisse in der Küche, in der Gesundheitspflege und andern Arten häuslicher Betätigung vermittelt werden. Die Lehrerin muss die Geschicklichkeit besitzen, die Wissbegierde ihrer Schülerinnen zu wecken, indem sie sich des Anschauungsunterrichtes bedient und die Schülerinnen selbst Versuche machen und Erfahrungen sammeln lässt (méthode expérimentale). In den hauswirtschaftlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten wird man diese Wissenschaften soweit in den Unterricht einziehen, als es ihre Anwendung in hauswirtschaftlichen Fragen benötigt, und man wird die Schülerinnen veranlassen, bei allem was sie vornehmen, sich stets nach dem Grunde ihrer Handlungsweise zu fragen.

Die ärztlichen Kenntnisse: Gesundheitslehre, Physiologie und angewandte Heilkunde sollen in der hauswirtschaftlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalt zugleich gelehrt werden, gelegentlich der Behandlung der wichtigsten Lebensverrichtungen und deren Organe. Die Unterweisung in der Gesundheitslehre soll sich zunächst auf die positiven Grundsätze der Abhärtung und vernünftigen Ernährungsweise erstrecken und vor allem das lehren, was jedermann bei sich zu Hause ohne Verlust an Zeit und Geld durchführen kann. Mit besonderem Nachdruck soll gelegentlich dieses Unterrichts auf die furchtbaren Folgen des Missbrauchs geistiger Getränke hingewiesen werden.

Die hauswirtschaftliche Lehrerin soll ihre gesundheitliche Unterweisung damit beginnen und hauptsächlich darin bestehen lassen, dass sie die Schülerinnen dazu anleitet, die Grundsätze der Gesundheitslehre individuell und praktisch anzuwenden, sie überwacht, damit sie richtig Atem holen, ordentlich kauen usw.

(Schluss folgt.)